



**Gemeinde Büchen**  
Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

**Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 07.02.2012  
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr

**Anwesend waren:**

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

Gronau-Schmidt, Heike

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Schnakenbeck, Sylvia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Fehlandt, Peter

Geiseler, Klaus

Lange, Wolf-Dieter

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Sonnenwald, Martin

Vendsahm, Norbert

Werner, Hartmut

Winter, Hans-Joachim

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Gäste

Greuner-Pönicke, Stephan

bis TOP 8)

**Abwesend waren:**

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

Gemeindevertreter

Koßatz, Thomas

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 29.11.2011
- 3) Einwände gegen die Niederschrift vom 29.11.2011
- 4) Bericht des Bürgervorstehers
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Anschlussstelle der BAB A 24 in Höhe Gudow
- 8) 2. Änderung B-Plan 33- Auf der Heide - RAMPA -Entwurf- und Auslegungsbeschluss
- 9) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 15
- 10) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 43
- 11) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Doering eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Kossatz und Frau Nicolaus haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Herr Doering stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

### 2) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 29.11.2011

Herr Doering berichtet, dass die Gemeindevertretung in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen hat, bei ihren verkauften Grundstücken nicht auf die bestehende Mehrerlösklausel und Bauverpflichtung zu verzichten.

### 3) Einwände gegen die Niederschrift vom 29.11.2011

Gegen die Niederschrift vom 29.11.2011 erheben sich keine Einwände.

### 4) Bericht des Bürgervorstehers

Herr Doering berichtet von folgenden Terminen, bei denen er die Gemeinde Büchen in der Zeit vom 29.11.2011 bis zum 07.02. 2012 repräsentiert hat.

30.11. Terminabsprache mit den Vorständen der Vereine und Verbände

02.12. Seniorenweihnachtsfeier in der Waldhalle

03./04.12 Weihnachtsmarkt in Büchen mit Gästen aus Liperi

05.12. Vortrag über den Elbe – Lübeck – Kanal

06.12. Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses des Kreises in der Priesterkate

11.12. 14.30 Uhr Weihnachtsfeier des AWO – Ortsverbandes im AWO – Treff  
17:00 Uhr Weihnachtssingen des VHS-Chores in der Kirche zu Pötrau

12.01. Besprechung über Kiesabbau in Büchen-Dorf

20.01. Einwohnerversammlung mit Sportlerehrung und Wahl des Bürger des Jahres

25.01. Gespräch mit politischen Vertretern der Gemeinde und dem Vorstand der Kirchengemeinde und der Pröpstin.

25.01. Gespräch mit den Büchener Ärzten über die Medizinische Versorgung im Ort

Darüber hinaus konnte Herr Doering mehreren Familien zur golden Hochzeit, sowie Altersjubilaren gratulieren. Mehreren jungen Familien konnte Herr Doering wieder zum Nachwuchs gratulieren und jeweils einen 30 Euro-Gutschein und einen Blumenstrauß überreichen.

## 5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet von der Jahreshauptversammlung des DRK-Ortsvereins und weist darauf hin, dass die durch das DRK finanziell eigenständig getragene First-Responder-Gruppe im letzten Jahr 81 Notfalleinsätze gefahren ist. Sie führen die Notversorgung bis zum Eintreffen des Rettungswagens durch.

Die Sanierung des Bahnhofs Büchens geht langsam voran. Zur Herstellung eines Abwasseranschlusses wird es für mehrere Tage zu einer halbseitigen Sperrung der Lauenburger Straße kommen. Der genaue Zeitpunkt dafür steht noch nicht fest.

Am 09.02.2012 findet um 19:00 Uhr die Gründungsversammlung zur Energiegenossenschaft Büchen im Sitzungssaal statt.

Am 24.02.2012 stellen verschiedene Firmen ihre Ausbildungsberufe in der Gemeinschaftsschule vor. Herr Möller dankt den beteiligten Firmen für ihre Unterstützung.

Bis zum 31.03.2012 sind von der Verwaltung alle Radwege, bzw. gemeinsame Geh- und Radwege auf ihre Benutzungspflicht zu überprüfen. Wenn die Radwege die Anforderungen für eine Benutzungspflicht nicht erfüllen, sind die Schilder bis zum 31.12.2012 zu entfernen. Der Bauausschuss wird die Angelegenheit weiter begleiten.

Zum Managementplan Nüssauer Heide fanden zuletzt Gespräch mit dem Waldkindergarten und den umliegenden Reiterhöfen statt. Weitere Verhandlungen werden dazu mit dem Grundstückseigentümer im März folgen.

Im Frühjahr wird die bauliche Umsetzung des beschlossenen Ökokontos beginnen.

Herr Möller dankt der Büchener Wirtschaftlichen Vereinigung für die Übernahme des Begrüßungsgeldes für Neugeborene für das Jahr 2012.

## 6) Einwohnerfragestunde

Herr Wulff erinnert an frühere Beschlüsse der Gemeindevertretung, die eine Autobahnabfahrt für die Gemeinde Gudow gefordert haben. Er appelliert an die Gemeindevertretung, eine Abfahrt im Interesse der östlichen Amtsgemeinden zu unterstützen.

## 7) Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Anschlussstelle der BAB A 24 in Höhe Gudow

### **Beratung:**

Herr Möller fasst kurz zusammen, dass das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zum Ende des letzten Jahres u. a. von der Gemeinde Büchen die Zustimmung zur Freistellung vom Planfeststellungsverfahren beantragt hat.

Der Landesbetrieb für Straßenbau stand den Büchenern und den Amtsgemeinden im Rahmen einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 19.01.2012 Rede und Antwort. Die Gemeinde Büchen steht der Öffnung einer Autobahnabfahrt grundsätz-

lich positiv gegenüber. Die Forderungen der Gemeinden Büchen, die für eine Autobahnöffnung erforderlichen verkehrlichen Maßnahmen umzusetzen, wurden dem Ministerium schriftlich mitgeteilt.

Aus dem Antwortschreiben des Ministeriums aus der letzten Woche geht hervor, dass die genannten Maßnahmen rein rechtlich keine Folgemaßnahmen des Baus der Anschlussstelle Gudow darstellen. Für die Sanierung der L 205 zwischen Gudow und Büchen wurde bereits ein Planungsauftrag erteilt. Die Strecke soll in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Landesmitteln realisiert werden.

Herr Möller weist darauf hin, dass aus dem beigefügten Landesverkehrswegeplan hervorgeht, dass die Landesmittel bis 2015 an Maßnahmen gebunden sind und die Sanierung der L 205 keine bemittelte Maßnahme darstellt.

Die Staatssekretärin schreibt weiter, dass die Bauwerks- und die Standsicherheit der landeseigenen Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal derzeit gewährleistet ist, sie dennoch die finanziellen Möglichkeiten eines Neubaus prüfen wird.

Abschließend werden wir darauf hingewiesen, dass es für die Befreiung des Ausbaus der Anschlussstelle Gudow der BAB 24 von der Planfeststellung nun doch nicht mehr unserer Zustimmung bedarf, da wir territorial vom Ausbau nicht betroffen sind.

Herr Räth und Herr Werner sprechen sich nach wie vor für eine Öffnung der Autobahnabfahrt aus. Dennoch sollte in einem weiteren Schreiben an das Ministerium auf die Notwendigkeit einer Sanierung der L 205 und der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal hingewiesen werden, da diese Maßnahmen für die Region von großer Bedeutung sind.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung befürwortet weiterhin grundsätzlich den Ausbau der Anschlussstelle Gudow der BAB 24 und weist deutlich darauf hin, dass für die Autobahnöffnung eine Sanierung der L 205 erforderlich ist und diese in einem direkten zeitlichen Zusammenhang dazu stehen muss. Weiterhin steht eine Antwort seitens des Ministeriums zur Sanierung bzw. zum Neubau der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal aus.

**Abstimmung:**      Ja: 17              Nein: 0                      Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8)              2. Änderung B-Plan 33- Auf der Heide - RAMPA -Entwurf- und Auslegungsbeschluss

#### **Beratung:**

Herr Räth erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Raum. Die Gemeindevertretung stimmt der Befangenheit mit einer Enthaltung zu.

Herr Melsbach erläutert, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.03.2009 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 gefasst hat, damit die Grundstückseigentümerin der Bauverpflichtung für das ihr gehörende Nachbarflurstück 59/8 nachkommen kann. Dazu ist es notwendig, den die Grundstücke trennenden Knick zu entfernen und einen Knickdurchbruch zuzulassen.

Bereits Mitte des Jahres 2009 ist ein Beteiligungsverfahren für die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Über die Stellungnahmen, die Anregungen und Bedenken enthalten, wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden.

Zur öffentlichen Einwohnerinformation ist keine Person erschienen. Schriftliche Anregungen und Bedenken wurden von Bürgern während dieser Planungsphase ebenfalls nicht vorgebracht.

In der Zwischenzeit haben sich die Planvorstellungen der Grundeigentümerin geändert, so dass neue Festsetzungen im B-Plan vorzunehmen sind. Nähere Einzelheiten können den Planunterlagen entnommen werden.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

1. Über die seinerzeit eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden. Sie wird Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Büchen für das Gebiet

Straßenfläche „Auf der Heide“, Teilstück der Ostgrenze des Grundstückes Auf der Heide 8 (Flurstück 59/8), Nordgrenze des Grundstückes Auf der Heide 7b (Flurstück 132), Ostgrenze der Flurstücke 64/14 und 64/15, Nordgrenze der Flurstücke 64/15 und 59/8 (Auf der Heide 8), Westgrenze des Grundstückes Auf der Heide 8 (Flurstück 59/8)

und die Begründung (Teile I und II) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit beiden Teilen I und II sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmung:**      Ja: 16              Nein: 0                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war ein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche	Davon	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
-------------	-------	-------	---------	-----------------

Anzahl der Gemeinde- verter/innen	anwesend			
19	17	16	0	0

9) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 15

**Beratung:**

Herr Räth stellt die Vorlage vor. Die Stellenausschreibung für den Bauhof führte zu dem Ergebnis, dass Herr Florian Jeske aus dem Waldschwimmbad in den Bauhof wechselt. Für die Ausschreibung der hier freigewordenen Stelle im Waldschwimmbad wird um eine Aufhebung der Wiederbesetzungssperre gebeten.

Aus der Diskussion im Hauptausschuss ergab sich, dass für die Beibehaltung der Öffnungszeiten 3 Fachangestellte für den Betrieb des Waldschwimmbades benötigt werden.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr.15. Die Ausschreibung bietet eine Stelle als Saisonkraft und alternativ ganzjährig eine reduzierte Stelle an.

**Abstimmung:** Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr. 43

**Beratung:**

Herr Räth berichtet, dass für den krankheitsbedingten Ausfall des Tiefbautechnikers im Baubereich um eine Aufhebung der Wiederbesetzungssperre gebeten wurde, um eine Ausschreibung für eine Krankheitsvertretung im Tiefbaubereich ausführen zu können.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die StellenplanNr.43.

**Abstimmung:** Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Ab-

stimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Frau Hondt bittet um einen zusätzlichen Finanzausschuss im März, um die in den Fachausschüssen zusätzlich beschlossenen Maßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen zu beraten.

Herr Geiseler informiert über einen Vortrag in der Schule am 15.02.2012 um 19:00 Uhr zum Thema „Die Steinau – Vor und nach der Renaturierung“.

.....  
Hubertus Doering  
Vorsitzender

.....  
Tanja Volkening  
Schriftführung